Verfahrensverzeichnis Anlage 3

1. Verantwortliche Stelle

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen - BDS -
Bezirksvereinigung Neubrandenburg
Vorsitzender Herr Rainer Plötz
Basepohler Straße 28, 17153 Stavenhagen

2. Vertretungsberechtigter Vorstand (§ 26 BGB)

a) Bezirksvorsitzender: Herr Rainer Plötz oder
b) Stellvertretender Bezirksvorsitzender: Herr Stephan Müller
c) Geschäftsführer und IT-Beauftragter: Herr Reiner Lange
d) Schatzmeisterin: Frau Karin Schubert

3. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Der BDS erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Verbandszwecke und -aufgaben, z.B. im Rahmen der Aus- und Fortbildung und der Mitgliederversammlungen.

4. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der verwendeten Daten

Im Wesentlichen handelt sich um personenbezogene Daten der Mitglieder und Nicht-Mitglieder des BDS - Bezirksvereinigung Neubrandenburg.

Soweit Nicht-Mitglieder Leistungen des BDS - Bezirksvereinigung Neubrandenburg in Anspruch nehmen bzw. in die Vereinstätigkeit integriert sind, werden auch deren Daten erhoben und verarbeitet, sofern dies für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist. Es handelt sich bei den Daten insbesondere um Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse sowie Funktionen und Amtszeiträume.

Die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Bezirksvereinigung Neubrandenburg verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies für Vorstandsarbeit erforderlich ist (z.B. Daten im Rahmen der internen Kommunikation).

5. Mögliche Datenempfängern

Vereinsintern werden zwischen der Bundesvereinigung, Landesvereinigung und den Bezirksvereinigungen bestimmte personenbezogene Daten ausgetauscht (z.B. Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse sowie Funktionen und Amtszeiträume) zwecks Durchführung von Schulungsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Rechnungslegung, Vorstandsarbeit u.Ä..

Dritte (i.d.R. Antragsteller) erhalten Zugang zu personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Kontaktmöglichkeiten, Sprechzeiten), um die amtierenden Schiedspersonen bzw. Friedensrichter / -innen zwecks Durchführung der vorgerichtlichen Streitschlichtung kontaktieren zu können.

Öffentliche Stellen bekommen Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Aufsichtsbehörden).

6. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Speicherung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist regelmäßig sechs Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Amtszeit, der Inanspruchnahme der Leistungen oder der Erfüllung der konkreten Aufgaben der Fall, sofern keine gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

7. Zugriffsberechtigte Personen

- Vorstandsmitglieder, denen jeweils ein Zugang zu den Daten genehmigt wurde
- Beauftragte, soweit dies für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist

8. Datenschutzbeauftragte der Bezirksvereinigung Neubrandenburg

Für die Bezirksvereinigung Neubrandenburg ist kein / -e Datenschutzbeauftragter/ -te bestellt.

Stand: 21.06.2018